



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

Kormorane in der Schleiregion

1. Wie groß ist die Kormoranpopulation in der gesamten Schleiregion und wie hat sich die Populationsgröße in den letzten 5 Jahren entwickelt?

Es gibt an der Schlei keine eigenständige Kormoranpopulation, die dort ganzjährig stationär anwesend ist. Im Frühjahr (März-April) und Spätsommer/Herbst (August-November) rasten vor allem dänische Kormorane (Farbringablesungen!), die auf ihrem Zug für kurze Zeit an der Schlei Zwischenstation machen. Daneben suchen die Brutvögel vom Hemmelmarker See die Schlei zu Beginn der Brutzeit zur Nahrungssuche auf. Maximale Frühjahrsrastbestände wurden im Jahr 2002 mit 3.000 Vögeln im März und 5.000 im April festgestellt. Im April 2004 wurden an der Großen Breite 1.200 Nahrung suchende Vögel erfasst und am Schlafplatz Hemmelmarker See maximal 1.950 Vögel gezählt. Im Spätsommer/Herbst lag der Rastbestand in den letzten Jahren bei bis zu 630 Kormoranen. Zu den übrigen Jahreszeiten halten sich an der gesamten Schlei nur wenige 100 Kormorane auf. Der wesentliche Grund für die jährweise hohen Rastbestände ist das Nahrungsangebot. Darüber hinaus schwankt die Höhe des Rastbestandes von Jahr zu Jahr vermutlich in Abhängigkeit von der Witterung.

2. In welchen Bereichen der Schleiregion halten sich die Kormorane hauptsächlich auf?

Bevorzugte Nahrungsgebiete sind die Große und Kleine Breite und die mittlere

Schlei. Die wichtigsten Tagesrastplätze befinden sich im NSG Reesholm und bei Ulsnisland. Die Schlafplätze liegen am Hemmelmarker See, am Windebyer Noor und am Burgsee/Schleswig.

3. Welche ökologischen Nachteile hat eine Überpopulation von Kormoranen - speziell in der Schleiregion?

Die Schlei wird in bestimmten Zeiträumen schwerpunktartig von Kormoranen zur Nahrungssuche aufgesucht. Kormorane bilden hier jedoch keine eigenständige Population (s. auch Antwort zu Frage 1). Von einer Überpopulation kann im Zusammenhang mit der schleswig-holsteinischen Kormoranpopulation nicht gesprochen werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Bestandszahlen weder bei den Brutvögeln noch bei den Rastvorkommen, wie von verschiedenen Seiten vielfach vorhergesagt, ins uferlose angewachsen sind. Vielmehr wirken verschiedene populationsbiologische Regelmechanismen. Ökologische Nachteile sind dementsprechend in Schleswig-Holstein und damit auch in der Region der Schlei nicht bekannt.

4. Wie hoch ist der finanzielle Schaden durch die Kormorane für die Fischerei in der Schleiregion?

Quantitative Angaben über die Höhe möglicher Schäden gibt es nicht. Eine Abschätzung möglicher Schäden in Gewässern ist aufgrund der komplizierten Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Fischarten und ihrer gegenseitigen Beeinflussbarkeit hinsichtlich der Sterblichkeit und des Wachstums praktisch nicht möglich. Ob und in welchem Umfang Schäden auftreten oder ob diese durch so genannte kompensatorisch positive Effekte ausgeglichen werden, konnte bis heute nicht abschließend geklärt werden.

Weiterhin bleibt festzustellen, dass es keine Möglichkeiten gibt, mit vertretbarem Aufwand in Küstengewässern – um ein solches handelt es sich bei der Schlei - fischereiwirtschaftliche Schäden festzustellen. Aufgrund der besonderen Verhältnisse im Meer ist jedoch davon auszugehen, dass hier mögliche Schäden noch deutlich geringer als in Binnengewässern sind bzw. überhaupt nicht auftreten.

5. Wird der finanzielle Verlust für die Fischerei in der Schleiregion von der Landesregierung ausgeglichen?

Wenn ja, auf welcher Basis und in welcher Höhe?

Wenn nein, warum nicht?

Nein.

Bis zum Jahr 1999 wurden seitens der Hauptideerwerbsfischerei dem Grunde nach glaubhaft gemachte Schäden durch die Landesregierung auf der Basis der Richtlinien für den Ausgleich von kormoranbedingten Ertragseinbußen in der Binnenfischerei vom 29. Juli 1998 ausgeglichen. Die o.g. Richtlinie war aufgrund einer durch das Finanzministerium vorgeschriebenen Effektivitätsprüfung zum

31.12.2000 ausgelaufen. Es war vorgesehen, die Richtlinie zu verlängern. Hierzu war sie der EU-Kommission zur Notifizierung vorzulegen. Mit Datum vom 27.06.2001 teilte die Generaldirektion Fischerei mit, dass die Kommission den notifizierten Richtlinienentwurf als staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 des EU-Vertrages einstufen würde. In der Folge wurde zwar versucht, besondere Gründe gegenüber der EU-Kommission geltend zu machen, um Zustimmung zu weiteren Ausgleichszahlungen zu erhalten. Die EU-Kommission ist bei ihrer Haltung geblieben.

Aufgrund der oben beschriebenen Intervention der EU-Kommission war die weitere Zahlung von Ausgleichsgeldern für Kormoran bedingte Fraßschäden nicht mehr möglich.

Aufgrund des Umstands, dass die Schlei als Küstengewässer eingestuft ist, wurden auch in der Vergangenheit auf der Basis der o.g. Richtlinien keine Ausgleichszahlungen geleistet, da aufgrund der Verhältnisse in Küstengewässern Schäden selbst dem Grunde nach nicht glaubhaft gemacht werden konnten.

6. Hat es Maßnahmen zur Bestandsregelung der Kormorane in der Schleiregion gegeben?

Wenn ja, welcher Art und mit welchem Erfolg?

Wenn nein, warum nicht?

Nein.

Das Abdrängen von Tieren aus empfindlichen Gebieten kann prinzipiell nur dann den gewünschten Effekt haben, wenn es gelingt, diese in weniger empfindlichen Bereichen zu konzentrieren. In diesen Gebieten dürfen die Tiere dann nicht beeinträchtigt werden. Ohne solche beruhigten Gebiete würden die Tiere lediglich von Ort zu Ort getrieben, ohne jemals zur Ruhe zu kommen. Mit dem hierdurch erhöhten Energiebedarf würden auch der Nahrungsbedarf und damit die möglichen Fraßschäden weiter in die Höhe getrieben.

In Küstengewässern sind die Schäden im Vergleich zu anderen Gewässern vergleichsweise gering bzw. zu vernachlässigen (s. a. Antwort zu Frage 4). Würden die Kormorane von hier vertrieben, müssten sie andere Gewässer zur Nahrungsaufnahme aufsuchen. Da außer den Küstengewässern nur Binnengewässer und Teiche zur Verfügung stehen, würden mögliche Schäden in der Bilanz deutlich erhöht werden.

Hinzu kommt, dass die Schlei in der Hauptsache von Rast- und Zugvögeln zu bestimmten Jahreszeiten genutzt wird. Ein Großteil dieser Tiere gehört nicht zur schleswig-holsteinischen Brutpopulation, sondern zu dänischen Brutbeständen. Bestandsregulierungen hätten auch aus diesem Grund keine nachhaltige Wirkung.